

Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins

Was ist ein Wohnberechtigungsschein?

Eine Wohnberechtigungsscheinigung (WBS) ist ein Dokument, das Sie berechtigt eine besonders günstige Wohnung zu mieten. Die Beantragung ist kostenlos.

Wer ist antragsberechtigt?

Alle volljährigen deutschen Bürger/innen. Alle volljährigen ausländischen Mitbürger/innen mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr. Asylberechtigte mit Fiktionsbescheinigung nach §24 AufenthG (es genügt eine Bestätigung der Ausländerbehörde, dass eine Fiktionsbescheinigung beantragt ist).

Weitere Voraussetzungen

Meldebescheinigung der Kreisstadt Hofheim am Taunus und der Nachweis über Zahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Beantragung über die Wohnberechtigungsscheinstelle der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Die Wohnberechtigungsscheinstelle im Rathaus ist zu folgenden Sprechzeiten telefonisch erreichbar:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 16 bis 18 Uhr.

Terminvereinbarung ist in dringenden Fällen möglich.

Kontakt

Telefon: (06192) 202-342

E-Mail: cwiesemannhofheimde

Adresse:

Chinonplatz 2

65719 Hofheim am Taunus